



Neue EU-Kommission seit
1. Dezember 2019 im Amt

S. 2

Bundesministerin Julia Klöckner
besucht Äthiopien

S. 4

Züchter setzen sich für
Insektenforschung ein

S. 6

Das Jahr 2019 – Stimmen
aus der Züchtung

S. 3

Aktuelles zu den neuen
Züchtungsmethoden

S. 5

Vorbereitungskurs Pflanzen-
technologiemeister gestartet

S. 7

Patentierung von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion vor der Großen Beschwerdekammer

Das Interesse am Vorlageverfahren ist enorm: Zahlreiche Vertreter u. a. von Nicht-regierungsorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik sowie verschiedene Mitgliedstaaten und die EU-Kommission gaben in dem Vorlageverfahren des Präsidenten des Europäischen Patentamts (EPA) vor der Großen Beschwerdekammer Stellungnahmen zur Patentierung von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion ab. In diesem Verfahren soll zum einen geklärt werden, ob der Verwaltungsrat des EPA befugt war, das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) in einer Ausführungsordnung zu interpretieren; das EPA hatte 2017 ein Patentierungsverbot in die Ausführungsordnung zum EPÜ eingeführt. Zum anderen geht es um die inhaltliche Vereinbarkeit des Patentierungsverbots für Pflanzen aus Kreuzung und Selektion mit dem EPÜ.

Seit der sogenannten Brokkoli II-Entscheidung dauert die Rechtsunsicherheit an. Im Jahr 2015 hatte die Große Beschwerdekammer in dieser Entscheidung befunden, dass Artikel 53 b) kein Patentierungsverbot für Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren enthält. Mitte März 2017 hatte der Verwaltungsrat des EPA die Regel 28 II der Ausführungsordnung zum EPÜ eingeführt, die ein Patentierungsverbot für Pflanzen aus Kreuzung und Selektion vorsah. Die Technische Beschwerdekammer des EPA hatte diese wiederum am 5. Dezember 2018 nach der Entscheidung T 1063/18 (Patentansprüche auf rote Paprika) aufgehoben, weil die Ausnahmeregelung zum Patentierungsverbot nicht mit Artikel 53 b) des EPÜ vereinbar sei. Im März 2019 entschied der Verwaltungsrat des EPA, den Fall an die Große Beschwerdekammer zu verweisen, um Rechtssicherheit im Interesse der Nutzer des europäischen Patentsystems und der Öffentlichkeit herzustellen.

In einer Resolution vom 19. September 2019 forderte das EU-Parlament nun die EU-Kommission auf, sich mit einem sogenannten Amicus Curiae Brief bei dem EPA einzuschalten, und verwies zugleich auf die Klarstellung der EU-Kommission vom 8. November 2016, wonach der Gesetzgeber Pflanzen aus Kreuzung und Selektion schon bei Erlass der Biopatentrichtlinie von der Patentierbarkeit ausnehmen wollte. Zudem sei der Zugang zu Pflanzenmaterial für die Züchtung von großer Bedeutung, um weiteren Marktkonzentrationen im Züchtungsbereich entgegenzuwirken. Am 1. Oktober 2019 reichte die Kommission schließlich den Amicus Curiae Brief ein und erläuterte darin die Zulässigkeit der Vorlagefragen und positionierte sich im Sinne des BDP für ein Patentierungsverbot für Pflanzen aus Kreuzung und Selektion. In dem Brief hob die Kommission ebenfalls auf die Klarstellung ab, die von allen gesetzgebenden Institutionen der EU (Parlament

und Rat) als korrekte Interpretation der Biopatentrichtlinie angenommen worden sei und von allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt werde. Die Biopatentrichtlinie sei wiederum bei der Auslegung des EPÜ heranzuziehen.

Deutschland stärkt Position für Patentierungsverbot

Auch die Bundesregierung stärkte die Position des EPA. Das EPA war nach Auffassung der Bundesregierung berechtigt, die Ausnahmeregelung einzuführen. Die sogenannte Brokkoli II-Entscheidung der Großen Beschwerdekammer stehe der Ausführungsordnung zum EPÜ nicht entgegen, da die Große Beschwerdekammer hier nicht zu einer eindeutigen Auslegung gekommen sei und eine spätere Präzisierung des EPÜ durch die Vertragsstaaten völkerrechtlich möglich sei. Die zum Zeitpunkt der Brokkoli II-Entscheidung bestehenden Umstände hätten sich nunmehr durch die Klarstellung der EU-Kommission zur Biopatentrichtlinie und durch die Umsetzung des Patentierungsverbots in den nationalen Gesetzen der Mitgliedstaaten geändert. Zudem sei die Auslegung des ➡

In Ideen investieren

© Bluestudios



Wenn über die Klimaziele 2030 oder die Sustainable Development Goals (SDGs) diskutiert wird, wird über Verzicht gesprochen. Auch die Agrarbranche steht im Fokus und soll verzichten. Landwirte haben sich zu Tausenden auf den Weg nach Berlin gemacht; in Existenzsorgen stellen sie der Politik die Frage, welche Vorstellungen sie von der Landwirtschaft der Zukunft hat. Das Thema ist auf höchster Ebene angekommen. Angela Merkel hatte Anfang des Monats zum Agrargipfel eingeladen.

Die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen möchte Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten „klimaneutralen“ Kontinent machen. Ihr Ziel ist es, mit weitreichenden Veränderungen Ökonomie und Ökologie miteinander zu versöhnen. Der Ausruf des Klimanotstands in Europa durch das EU-Parlament verdeutlicht mit Nachdruck den politischen Willen.

Unser Verband feiert im nächsten Jahr sein 75-jähriges Bestehen. Wir blicken auf eine Zeit wechselhafter Geschichte zurück; geprägt durch Hunger nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine Branche entstanden, die vor allem Nahrungsmittelproduktion im Fokus hatte; die durch die Wiedervereinigung ausgelösten Fragen und neuen Überlegungen der Pflanzzüchter zu den Strukturen in Wissenschaft und Forschung sowie die Fragen zum Umgang mit dem Sortenschutz musste der Verband ebenso eng begleiten wie gesetzliche Regelungen für den Umgang mit Innovationen. Die Pflanzzüchter haben viel bewegt. Darüber werden wir 2020 verstärkt berichten und unsere Leistungskraft für die Zukunft aufzeigen.

Heute stehen wir mit der gesellschaftlichen Diskussion zu nachhaltigen Wirtschaftsweisen erneut vor einer Veränderung. Die Branche hat bewiesen, dass sie mit ihrem einzigartigen Knowhow und ihrer Bereitschaft, unternehmerisch Verantwortung zu übernehmen, sowie dem ureigenen Interesse, nachhaltig zu wirtschaften, Veränderung mitgestalten kann.

Dafür muss die Politik den Rahmen schaffen und in übergreifende Forschung von der Grundlagenforschung bis hin zur anwendungsorientierten Forschung mit Bezug zur Praxis investieren. Mit gesamtheitlichen, wissenschaftlich basierten Konzepten kann Veränderung gelingen. So zuversichtlich sollten wir sein.

Stephanie Franck

Verwaltungsrats erforderlich, um den Sinn des EPÜ zu wahren. Eine Patentierung von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion hätte indirekt eine Beschränkung der Nutzung von herkömmlichen Züchtungsverfahren zur Folge. Dies schließt das EPÜ ausdrücklich aus.

Der BDP, der wie Euroseeds und Plantum einen Amicus Curiae Brief eingereicht hatte, setzt sich für den Sortenschutz als das primäre Schutzrecht in der Pflanzzüchtung ein. Das Patentrecht darf nur auf technische Erfindungen angewendet werden. Daher fordert der BDP, dass das Patentierungsverbot für Pflanzen aus Kreuzung und Selektion rechtssicher verankert werden muss. Alle aktuell offenen Patenterteilungsverfahren müssen entsprechend der Praxis des EPA bis zur Klarstellung zurückgestellt werden. Sollte die Große Beschwerdekammer zu dem Schluss kommen, dass die vom EPA eingeführte Regel 28 II der Ausführungsordnung zum EPÜ mit höherrangigem Recht als unvereinbar gilt, muss das EPÜ geändert werden.

Alexandra Bönsch



Die Eingaben interessierter Kreise zu den Vorlagefragen können unter dem folgenden Link eingesehen werden:
<https://kurzelinks.de/g0y5>

Neue EU-Kommission im Amt

Das EU-Parlament hat grünes Licht für die neue EU-Kommission gegeben. 461 EU-Abgeordnete stimmten in Straßburg für das Team der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Damit konnte die neue Kommission am 1. Dezember an den Start gehen. Von der Leyen hatte in einer Rede vor den Abgeordneten für einen umfassenden Wandel in Europa geworben, der die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft berühren werde. Als wichtigste Ziele nannte sie eine stärkere Rolle Europas in der Welt, einen ehrgeizigen Klimaschutz im Rahmen eines „Green Deal“ und die Digitalisierung der europäischen Wirtschaft mit klaren Standards und Regeln. Die Gemeinsame Agrarpolitik wird Janusz Wojciechowski aus Polen weiterentwickeln. Er wird die großangelegte Reform fortsetzen, die sein Vorgänger Phil Hogan begonnen hat. Dieser soll künftig das Ressort Handel betreuen. Der Niederländer Frans Timmermans soll die Verantwortung für den europäischen „Green Deal“ (Klimaschutz, Umweltschutz und Energiepolitik) übernehmen und ist einer der Vizepräsidenten der Kommission.



Quelle: EU-Kommission – Audiovisueller Dienst

Das Jahr 2019 – Stimmen aus der Züchtung

Die letzten beiden Sommer haben gezeigt, dass Wetterextreme nichts Besonderes mehr sind. Der globale Klimawandel hat Auswirkungen und trifft auch die Landwirtschaft. Zugleich wachsen die gesellschaftlichen Anforderungen an einen nachhaltigen Ackerbau. Jede Kulturart für sich stellt sich den Herausforderungen. Die Vorsitzenden und Mitglieder der BDP-Abteilungen geben einen Einblick, was die Branche bewegt.

Außergewöhnlich ist das neue Normal. Der extremen Trockenheit und Hitze von 2018 folgten diese in 2019 fast im selben Ausmaß. Für die Anpassung der Landwirtschaft an die sich wandelnden Umweltbedingungen ist die Pflanzenzüchtung ein entscheidender Baustein. Zur Entwicklung entsprechend angepasster Kartoffelsorten bedarf es eines langfristigen Zeitrahmens und einer gesicherten Rückfinanzierung der Entwicklungskosten.

Dr. Heinrich Böhm, stellvertretender BDP-Vorsitzender, BDP-Abteilung Kartoffeln

Die gemüsebauliche Züchtung braucht Rahmenbedingungen, die international vergleichbar sind. Nur so lassen sich die vor uns liegenden pflanzenbaulichen Probleme lösen. Die Zukunft liegt in einem grünen Wandel, in dem wir als Pflanzenzüchter vorausgehen müssen, um mit kluger Hand zu gestalten.

Joachim Middendorf, BDP-Abteilung Gemüse

Die Landwirtschaft soll sich verändern – weniger Pflanzenschutz, weniger Düngung – bei gleichzeitiger Erhaltung von Ertrag und Qualität. Saatgut muss Anforderungen im Hinblick auf Klimawandel und Biodiversität erfüllen. Von der ersten Kreuzung bis zur Markteinführung vergehen bis zu 15 Jahre. Eine lückenlose Erhebung der Nachbaugebühren muss möglich gemacht werden, damit wir Züchter Getreidesorten für die wachsenden Ansprüche entwickeln können. Die Politik ist hier in der Verantwortung, belastbare Rahmenbedingungen zu setzen.

Wolf von Rhade, BDP-Vorstandsmitglied, BDP-Abteilung Getreide

Im Grünland stecken große Reserven. Durch die Nutzung moderner Sorten aus innovativer Züchtung und daraus intelligent konzipierten Qualitätsmischungen kann die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit des Grünlands entscheidend verbessert werden. Neue Sorten sind z. B. auf hohe Verdaulichkeit, Nährstoffeffizienz, Narbendichte und Gesundheit selektiert und leisten somit sowohl einen Beitrag zu einer nachhaltigen Grünlandwirtschaft als auch zu der Wirtschaftlichkeit der Futterbaubetriebe. Im Vergleich zum Beginn der Grünlandbewegung vor 100 Jahren sind gravierende Fortschritte zu verzeichnen.

Dr. Eike Hupe, BDP-Vorstandsmitglied, BDP-Abteilung Futterpflanzen

Der Anbau von Körnerleguminosen in Deutschland und der EU kann einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Fruchtfolgen, zur Reduktion des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie zur Eiweißversorgung aus heimischer Produktion leisten. Um Züchtungsfortschritt zu finanzieren, brauchen Züchter einen gesicherten Absatz von zertifiziertem Saatgut und die lückenlose Entrichtung von Nachbaugebühren.

Dietmar Brauer, BDP-Vorstandsmitglied, BDP-Abteilung Öl- und Eiweißpflanzen

Das Jahr 2019 hat gezeigt: Die globale Klimaerwärmung macht auch vor unseren Breiten nicht halt. Trockenheit und Hitze verursachten zum zweiten Mal in Folge regional starke Ernteausfälle. Wir Züchter haben die verantwortungsvolle Aufgabe, Landwirten Sorten an die Hand zu geben, deren Leistungspotenzial, Ressourceneffizienz und Widerstandsfähigkeit an die veränderten Umweltbedingungen angepasst sind.

Thomas Mallmann, BDP-Abteilung Mais und Sorghum

Weine „kleiner Sorten“ müssen in die jeweilige vergleichbare Qualitätsstufe der Leitsorten eingestuft werden. Dies schließt auch Weine aus Anbaueignungsversuchen neuer Rebsorten ein, denn nur so ist eine objektive Qualitätsbewertung unter Einbeziehung des Wettbewerbs am Markt möglich. Eine bundeseinheitliche Regelung für „kleine Sorten“ ist im Sinne der Chancengleichheit erforderlich.

Prof. Reinhard Töpfer, BDP-Abteilung Reben

Es ist eine wichtige Aufgabe, qualifizierte wie ungelernete Arbeitskräfte für den Zierpflanzenbau zu begeistern und die Attraktivität der Branche hervorzuheben sowie für den Nachwuchs zu werben. Gepaart mit den Auswirkungen des Nagoya-Protokolls lähmt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu neuen Züchtungsmethoden die Arbeit der Zierpflanzenzüchter. Das geht zulasten der Innovationskraft und der Vielfalt in den Märkten.

Manfred Mehring-Lemper, BDP-Abteilung Zierpflanzen

Innovationen im Ackerbau und neue Methoden der Pflanzenzüchtung sind wesentliche Treiber, um Landwirtschaft nachhaltig weiter zu entwickeln. Sie tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerrübe in Europa als vielfältige Nutzpflanze zu stärken und in der Fruchtfolge zu erhalten. Dafür benötigt die EU nicht nur einen international zukunftsfähigen Rechtsrahmen, der den wissenschaftlichen Fortschritt und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Pflanzenzüchtung angemessen berücksichtigt, sondern auch faire Spielregeln für alle Teilnehmer am europäischen Binnenmarkt.

Dr. Peter Hofmann, BDP-Abteilung Zuckerrüben

Bundesministerin Julia Klöckner besucht Äthiopien



Während einer Delegationsreise nach Äthiopien überzeugte sich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner Anfang Oktober 2019 von den Erfolgen des Verbundprojekts CD-Seed. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert das Projekt im Rahmen des Programms Supporting Sustainable Agricultural Production (SSAP). Vor Ort standen neben der Besichtigung des durch das BMEL finanzierten Kühlraums Besuche des Ethiopian Biodiversity Institute (EBI), des Ethiopian Institute for Agricultural Research (EIAR) sowie der Versuchsfelder des Gerstenzuchtpro-

gramms auf der Tagesordnung. Äthiopien und Deutschland verfolgen das langfristige Ziel, die Verfügbarkeit von pflanzengenetischen Ressourcen (PGR) für Landwirtschaft und Ernährung sicherzustellen. Beide Länder haben sich als Vertragsparteien im Internationalen Vertrag über PGR für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGR) zu deren Erhaltung und nachhaltiger Nutzung verpflichtet. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI), KWS Saat SE & Co. KGaA und BMEL haben die Projektidee zu CD-Seed entwi-

„Die Potenziale der Pflanzenforschung müssen wir ausschöpfen, die Diversität der Genbanken nutzen, um neue innovative Produkte zu entwickeln. Mit der Vermittlung von Wissen und technischer Ausstattung unterstützen wir Äthiopien dabei.“

Julia Klöckner

ckelt, um u. a. die Ziele des ITPGR zu erreichen. Im Fokus des Projekts stehen auch die Aus- und Fortbildung äthiopischer Pflanzenzüchter und Landwirte sowie die Unterstützung regionaler Züchtungsprogramme. Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, ein funktionierendes System zu etablieren, das die Versorgung äthiopischer Landwirte mit hochwertigem Saatgut ermöglicht.

Elisa Lausus

Neue EU-Pflanzengesundheitsverordnung

Die neue EU-Pflanzengesundheitsverordnung 2016/2031 wird am 14. Dezember 2019 in Kraft treten. Am 18. Oktober 2019 ist die Durchführungsverordnung 2019/11314 verabschiedet worden, eine Veröffentlichung im EU-Amtsblatt stand zum Redaktionsschluss für die BDP-Nachrichten noch aus. Mit Blick auf die nationale Umsetzung bleiben weiterhin Fragen offen.

Mit der neuen EU-Regelung ist künftig für jegliches Inverkehrbringen von Pflanzen zum Anpflanzen sowie von Saatgut bestimmter Arten ein Pflanzenpass erforderlich. Für Pflanzkartoffeln und Saatgut von Sonnenblume und Luzerne besteht die Pflanzenpasspflicht bereits. Neu eingeführt wird sie für Saatgut der Arten Raps, Rübsen, Sojabohne, Lein, Weißer Senf und Reis sowie für eine Anzahl von Gemüse- und Zierpflanzenarten.

Nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen gilt die Pflanzenpasspflicht bei Arten mit Saatguterkennung nur für endgültig zertifiziertes Saatgut. Saatgutrohware sowie noch nicht endgültig zertifiziertes Saatgut und Züchtersaatgut sind ausgenommen. Zuständige Behörde für die Ausstellung von Pflanzenpässen für zertifiziertes Saatgut sind die Saatgutenerkennungsstellen der Länder.

Das Verfahren zum Druck der Anerkennungsetiketten, die in Zukunft den Pflanzenpass beinhalten sollen, bleibt gleich. Die Ausstellung von Pflanzenpässen für Standardsaatgut von Gemüse und Pflanzen zum Anpflanzen wirft noch Fragen auf. Zuständige Stellen sind die Pflanzenschutzdienste der Länder. Die EU-Pflanzengesundheitsverordnung sieht auch die Möglichkeit einer „Ermächtigung“ von Unternehmen zur Ausstellung von Pflanzenpässen vor. Wie Unternehmen eine solche Ermächtigung erhalten und welche Voraussetzungen gelten (Pest Risk Management Plan etc.), ist noch offen. In den einzelnen Mitgliedsstaaten bestehen Unterschiede hinsichtlich der Interpretation der neuen EU-Regelungen zur Pflanzengesundheit und insbesondere zu der Übergangsregelung. Der BDP bemüht sich um Klärung.

Unstrittig ist, dass sich alle Unternehmen, die Saatgut mit Drittländern handeln oder pflanzenpasspflichtige Ware in Verkehr bringen, bis zum 14. Dezember 2019 registrieren müssen. Zuständig sind die Pflanzenschutzdienste der Länder. Neue Regelungen gelten auch für den Saatgutimport. Für Importe aus Drittländern ist ab dem 14. Dezember 2019 ein „Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument“ (GGED) erforderlich. Das bisher gültige Verfahren „PGZ Online“ der BLE für Importe wird abgeschaltet.

Der dringende Wunsch nach einem Praxisworkshop für Unternehmen der Saatgutwirtschaft ist bislang von den Behörden nicht aufgenommen worden. Der BDP wird weiterhin sachdienliche Informationen zusammentragen. Das Julius Kühn-Institut sowie die Länder Niedersachsen und Bayern haben Informationen bereitgestellt unter:

JKI: <https://kurzelinks.de/ji7q>

LWK Niedersachsen:

<https://kurzelinks.de/laye>

LfL Bayern: <https://kurzelinks.de/vfdb>

Dieter Rücker

Aktuelles zu den neuen Züchtungsmethoden

Rund ein Jahr nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den neuen Züchtungsmethoden, wonach Pflanzen aus diesen Methoden als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft wurden, hat der Rat der Europäischen Union auf seiner Sitzung am 8. November 2019 auf Initiative der finnischen Ratspräsidentschaft die EU-Kommission per Beschluss aufgefordert, bis zum 30. April 2021 eine Untersuchung anzufertigen. Die Untersuchung soll den Status der neuen Züchtungsmethoden nach dem EuGH-Urteil analysieren und notwendige rechtliche Maßnahmen vorschlagen. Nach Artikel 241 der EU-Verträge kann der Rat der Europäischen Union die EU-Kommission zu solchen Untersuchungen auffordern, die nach seiner Ansicht zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele der Union geeignet sind. Der Entwurf des Ratsbeschlusses sieht abhängig von den Ergebnissen der Untersuchung auch die Durchführung von Schritten vor, die eine Gesetzesanpassung begleiten müssen (Impact Assessment). Für die Durchführung der Studie durch die EU-Kommission gibt es keine konkreten Vorgaben, für den Fall einer tatsächlichen Überarbeitung der Gesetzesgrundlage wird allerdings mit einer breiten Beteiligung aller Stakeholder gerechnet. Link zum Ratsbeschluss: <https://kurzelinks.de/rls0>

Bürgerinitiative fordert Überarbeitung der Gesetzesgrundlage für neue Züchtungsmethoden in der EU

Am 25. Juli 2019, dem Jahrestag des Urteils des EuGH, veröffentlichte die von Studenten initiierte Bürgerinitiative „Grow Scientific Progress: Crops Matter!“ ihre Forderungen und Vorschläge für eine Anpassung der europäischen Gesetzesgrundlage zur Vereinfachung der Anwendung neuer Züchtungsmethoden. Laut Erklärung geht es den Studenten darum, den wissenschaftlichen Fortschritt in der EU zu fördern.

Gelingt es der Initiative innerhalb eines Jahres, online eine Million Unterstützungsbekundungen zu sammeln, muss die Europäische Kommission eine offizielle Reaktion veröffentlichen, in der sie erläutert, ob und welche Maßnahmen

sie als Antwort auf die Bürgerinitiative vorschlägt. Grundsätzlich teilt der BDP die Forderung, dass das geltende Gentechnikrecht dem Stand der Wissenschaft angepasst werden muss. Der konkrete Umsetzungsvorschlag enthält jedoch auch Punkte, die sich in der praktischen Anwendung nachteilig auswirken könnten. Nach Auffassung des BDP sollten alle Pflanzen, die auch natürlicherweise oder durch herkömmliche Züchtung entstehen könnten, von den Regulierungsanforderungen des Gentechnikrechts ausgenommen sein. Weitere Informationen zur Bürgerinitiative und Unterstützungsmöglichkeit unter:

<https://kurzelinks.de/uj80>

Wirtschaftsallianz für Anpassung der EU-Gentechnikregeln

Im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlichten 23 Verbände der Agrar- und Ernährungswirtschaft am 23. Oktober 2019 einen offenen Brief, in dem sie die negativen Konsequenzen des EuGH-Urteils zu neuen Züchtungsmethoden aufzeigen und die Politik erneut zur Anpassung des europäischen Gentechnikrechts an den aktuellen Stand der Wissenschaft auffordern. BDP-Vorstandsmitglied Dr. Heinrich Böhm (Kartoffelzucht Böhm GmbH & Co. KG) zog das Fazit, dass die vielversprechenden



v. l.: Dr. Heinrich Böhm (Kartoffelzucht Böhm GmbH & Co. KG), Dr. Henning Ehlers (DRV), Marco Gemballa (Landwirtschaftliches Unternehmen), David Spencer (Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen), Dr. Oliver Balkhausen (Archer Daniels Midland Company ADM Hamburg) erläuterten die Folgen aus dem EuGH-Urteil für ihre Branche.

neuen Züchtungsmethoden der vorwiegend mittelständisch geprägten Branche durch die urteilsbedingte pauschale Einstufung als GMO für die Produktentwicklung de facto nicht mehr zur Verfügung stünden. Vertreter aus Landwirtschaft und Agrarhandel wiesen auf die andauernde Rechtsunsicherheit hin, da Produkte in anderen Teilen der Welt ohne Auflagen zugelassen und gehandelt würden, es jedoch keine gerichtsfesten Identifizierungsverfahren gebe. Für die globalen Handelsströme und Versorgungsmärkte müssten die internationalen Bestimmungen kompatibel sein und das europäische Gesetz den biologischen Realitäten angepasst werden. Der offene Brief ist hier abrufbar: <https://kurzelinks.de/ciq7>

Kerstin Schlemmer, Dr. Markus Gierth

GFPI-Jahrestagung

Das Potenzial der Pflanzenzüchtung bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen sowie klima- und umweltgerechten Wirtschaftsweise diskutierten über 150 Gäste auf der Jahrestagung der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) am 7. November 2019 in Bonn. Diese Debatte war eng mit den dafür notwendigen politischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise eine langfristige und kulturartenübergreifende Forschungsförderung verknüpft.

Dr. Peter Welters (Phytowelt Green Technologies GmbH), Dr. Martin Frauen (Norddeutsche Pflanzenzucht Hans Georg Lembke KG) und Dr. Heinrich Böhm (Kartoffelzucht Böhm GmbH & Co. KG) wurden aus dem Vorstand der GFPI verabschiedet. Neue Vorstandsmitglieder sind:



Verabschiedung von Dr. Peter Welters, Dr. Martin Frauen und Dr. Heinrich Böhm (v. l.) durch den GFPI-Vorstandsvorsitzenden Wolf von Rhade

Dr. Gunhild Leckband (Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG) und Dr. Justus Böhm (Böhm Nordkartoffel Agrarproduktion GmbH & Co. OHG). Dr. Martin Frauen wurde zum Ehrenmitglied der GFPI ernannt.

Elisa Lausus

Züchter setzen sich für Insektenforschung ein

Insekten sind mit weltweit etwa 900.000 beschriebenen Spezies die artenreichste Klasse aller Lebewesen. Neben ihrer Bedeutung als Teil komplexer Nahrungsnetze und ihren Ökosystemleistungen, u. a. durch Bestäubung, gibt es auch eine große Zahl an pflanzenfressenden Arten, die durch Fraß an vegetativen Pflanzenteilen und Blütenorganen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen starke Ertragsseinbußen sowie eine verminderte Produktqualität verursachen.

Bedingt durch den Klimawandel und einhergehend mit der abnehmenden Verfügbarkeit bzw. einem reduzierten Einsatz insektizider Wirkstoffe ist zukünftig mit einer zunehmenden Bedeutung solcher Insekten für die Landwirtschaft zu rechnen. Dies macht neue innovative Wege zum Insektenmanagement erforderlich. Zur Standortbestimmung haben Vertreter aus universitärer Forschung und der Ressortforschung des Bundes sowie Vertreter der Wirtschaft (Pflanzenzüchter) mögliche Lösungsansätze im Insektenmanagement auf die Agenda gesetzt und in verschiedenen Workshops diskutiert. Unter Berücksich-

tigung landwirtschaftlicher, züchterischer und agrarökologischer Aspekte konnten vielfältige Ansatzpunkte aufgezeigt werden, die nun in einem Strategiepapier der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) münden werden.

Die Experten sind sich einig, dass das Konzept des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) im Mittelpunkt steht. Es gilt, Grundlagenwissen zu generieren und dies durch entsprechende Forschungsansätze in der Praxis umzusetzen und zu etablieren. Wissensbereiche und Forschungsfelder wie die grundlegende Erforschung von

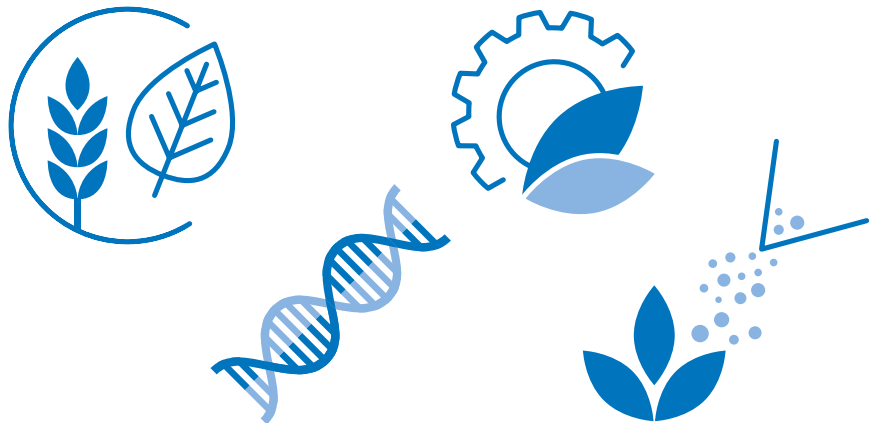
Insekten, das Verständnis biotischer Wechselwirkungen zwischen Schadinsekten und Pflanzen, die Phänotypisierung von Pflanze-Insekt-Interaktionen sowie Toleranzen und Resistenzen als Konzept zur Kontrolle von Schadinsekten müssen weiter erforscht werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Züchtungsforschung als Basis für die Entwicklung von resistenten Sorten sowie von neuen Ackerbaukonzepten und Maßnahmen.

Angesichts der rückläufigen Verfügbarkeit chemischer Pflanzenschutzmittel kommt der Züchtung und der Entwicklung neuer, resistenter Sorten für einen effektiven und dennoch umweltverträglichen Schutz der Kulturpflanzen eine immer größere Bedeutung zu. Die Förderung entsprechender Forschung, um Grundlagenwissen zu generieren und in der Praxis umzusetzen, hat dabei hohe Priorität.

Dr. Tanja Gerjets

Forschungsstrategie Pflanzenzüchtung 4.0

Ressourcenknappheit, Klimawandel, Digitalisierung – unsere Gegenwart ist bestimmt von Veränderung! Die Landwirtschaft ist dabei wie kein anderer Wirtschaftszweig mit den sich wandelnden Umweltbedingungen verknüpft. Eine leistungsfähige Pflanzenzüchtung steht am Anfang von vielfältigen Wertschöpfungsnetzwerken für die weltweit steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und die Implementierung einer Bioökonomie. Die Pflanzenzüchter und Wissenschaftler in der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) haben vor diesem Hintergrund ein Strategiepapier für die Ausrichtung der Pflanzenzüchtungsforschung 4.0 erarbeitet und die Handlungsfelder definiert, die dazu beitragen, Lösungsansätze für ein zukunftsfähiges Wirtschaftssystem zu entwickeln. Die Forschungsstrategie Pflanzenzüchtung 4.0 umfasst vier Wirkungsbereiche: Das sind die Biodiversitätsforschung, die funktionelle Genomanalyse, die Genotyp-Umwelt-Management-Interaktion sowie die prädiktive Pflanzenzüchtung.



Die Wechselwirkungen (Genotyp x Umwelt x Management) in Pflanzenzüchtung und -anbau müssen verstärkt berücksichtigt werden und Umweltdaten in erhöhtem Maß im Rahmen von Big Data-Auswertungen in Zuchtzieldefinition, Selektionstheorie und Zuchtmethodik sowie den Anbau integriert werden. Die funktionelle Genomanalyse liefert vertiefte Kenntnisse zur genetischen Kontrolle auch komplexer Eigenschaften und ist unerlässlich für eine prädiktive Züchtung.

Das GFPI-Strategiepapier sollte Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der Forschungsförderung sein. Die Synergien zwischen Wissenschaft und Pflanzenzüchtung sind stetig weiter auszubauen. Die Pflanzenzüchtungsforschung muss mit umfassenden und langfristig angelegten Programmen (bis 15 Jahre) gefördert werden. Weitere Infos unter: <https://kurzelinks.de/komh>

Elisa Lausus

Vorbereitungskurs zum Pflanzentechnologiemeister erfolgreich gestartet



Teilnehmer des Vorbereitungskurses

Der BDP hat den Vorbereitungskurs ins Leben gerufen und führt diesen in Kooperation mit der Ländlichen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt e.V. am Biotechpark Gatersleben durch. Bereits im Berufsleben stehende Pflanzentechnologen oder Personen mit ähnlicher

Qualifikation legen mit der angestrebten Meisterprüfung den Grundstein für ihre berufliche Weiterentwicklung. Als Meister erwerben sie die Ausbilderqualifikation und können eine akademische Karriere an Fachhochschulen beginnen.

17 Teilnehmer bilden sich nun in Blockunterrichtsphasen im Winter über drei Jahre für die Prüfung in den Bereichen Pflanzenkultur, Verfahrens- und Untersuchungstechnik und Dienstleistung, Betriebs- und Unternehmensführung sowie Berufsausbildung und Mitarbeiterführung weiter. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung sind in der Pflanzentechnologie-Meisterprüfungsverordnung hinterlegt. Der BDP hat alle wichtigen Informationen zum Kurs unter www.pflanzentechnologiemeister.de zusammengefasst. Den direkten Austausch von relevanten Informationen zum Kurs zwischen Träger, Dozenten und Teilnehmern auch während der unterrichtsfreien Zeit hat der BDP sichergestellt.

Die Nachwuchsförderung und die Qualifikation von Mitarbeitern ist ein zentraler Bestandteil der BDP-Arbeit. Nur so wird es gelingen, gut ausgebildete Fachleute, die den Anforderungen in komplexer werdenden Arbeitsumwelten gerecht werden, für die Branche zu begeistern.

Elisa Lausius

Saatgutbranche sieht Steigerungspotenzial beim Saatgutwechsel

Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 wurde auf 52 Prozent der insgesamt rund 5,8 Millionen Hektar Getreideanbaufläche in Deutschland Z-Saatgut angebaut. Dies entspricht einem Rückgang von vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Einen Grund für den Rückgang sieht der Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) in den außerordentlich schwierigen Witterungsbedingungen im letzten Jahr und

den damit einhergehenden wirtschaftlichen Herausforderungen. Dass Landwirte dennoch weiterhin auf der Mehrzahl ihrer Flächen in qualitativ hochwertiges Z-Saatgut investiert haben, bewertet der GFS positiv. Gerade vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen und der sich wandelnden klimatischen Bedingungen werden leistungsstarke, nährstoffeffiziente und gesunde Sorten immer wichtiger. Ein hoher Saatgutwechsel ist notwendig, um die Refinanzierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie die hohen Qualitätsstandards in der Pflanzenzüchtung dauerhaft zu sichern.

Dr. Jürgen Peukert



Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten genutzt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail elvira.phiesel@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-20 widerrufen.

Redaktioneller Hinweis: Die gewählte männliche Form bezieht gleichermaßen weibliche oder diverse Personen mit ein. Auf eine konsequente Doppelbezeichnung wurde aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

Impressum

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Kaufmannstraße 71–73 • 53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10
E-Mail bdp@bdp-online.de
Internet www.bdp-online.de
Redaktion Christina Siepe

Neuer Wissenschaftsfilm über Hybridweizenzüchtung

Die Hybridzüchtung nutzt das Phänomen Heterosis, um die Ertragsfähigkeit von Nutzpflanzen zu steigern. In den fremdbefruchtenden Kulturarten Mais und Roggen ist die Hybridzüchtung bereits zum Standard geworden. Mit Blick auf die globalen Herausforderungen wie Ernährungssicherung und Klimawandel ist es ein Ziel, diese Methode auch für die Weizenzüchtung zu etablieren. Die Heterosis in der Weizenzüchtung nutzbar zu machen und neue zuchtmethodische Grundlagen im Weizen zu schaffen, standen im Mittelpunkt des ZUCHTWERT-Projekts, in dem alle Weizenzüchter in Deutschland in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wissenschaft unter dem Einsatz von modernen Verfahren der Genomik zusammengearbeitet haben.

Im Projekt wurde ein dreistufiges Verfahren zur Bildung von genetisch diversen heterotischen Gruppen mit umfangreichen genomischen und phänotypischen Daten von adaptierten Eliteweizenlinien und ihren Hybriden implementiert. Die Erforschung des Potenzials, die Heterosis und die Hybridleistung über den Einsatz von exotischen Linien weiter zu steigern, war ein weiteres Forschungsfeld. Die Inhalte sowie eine breite offene Kooperation stellen die umfassende Verwertung der Ergebnisse bei der Etablierung der Hybridweizenzüchtung sicher. Die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) mit ihrer Forschungs- und Züchtungallianz proWeizen hat das Projekt im Auftrag der Projektpartner in einem Wissenschaftsfilm zusammengefasst.

Ulrike Amoruso-Eickhorn



Der Film steht online unter: <https://www.proweizen.de/laufende-projekte/zuchtwert/>

Neuer Vorsitzender im Aufsichtsrat des Forum Moderne Landwirtschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Forum Moderne Landwirtschaft (FML) haben am 17. Oktober 2019 Dr. Stefan Streng (BDP) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Streng folgt auf Michael Heß (BASF SE), der sein Amt nach einem Wechsel seiner Position innerhalb der BASF SE zur Verfügung gestellt hatte. Stellvertretender Vorsitzender ist weiterhin Dr. Thomas Kirchberg von der Südzucker AG.

Das Forum Moderne Landwirtschaft habe sich in der Zeit seines fünfjährigen Bestehens als wichtige Plattform für den Dialog zwischen Landwirtschaft und urbaner Bevölkerung etabliert, sagte Streng nach seiner Wahl. Dies wolle er weiter begleiten. Zudem legte Dr. Helmut Schramm, der in dem Gremium bisher Bayer CropScience Deutschland vertreten hat, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied nieder, da auch er intern im Hause Bayer andere Aufgaben übernommen hat. Die Mitgliederversammlung des FML hatte daraufhin Peter R. Müller (Bayer CropScience Deutschland) und Michael Wagner (BASF Agricultural Solutions) als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Dem Gremium gehören aktuell folgende Personen an:

- Dr. Stefan Streng, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (Vorsitzender)
- Dr. Thomas Kirchberg, Südzucker AG (stellvertretender Vorsitzender)
- Peter R. Müller, Bayer CropScience Deutschland GmbH
- Hans-Jürgen Müller, K+S Aktiengesellschaft
- Michael Wagner, BASF SE
- Cornelia Horsch, HORSCH Maschinen GmbH (ständiger Gast)

Termine:

17. – 26. Januar 2020
Internationale Grüne Woche, IGW, Berlin

28. – 31. Januar 2020
Internationale Pflanzenmesse, IPM, Essen

18. – 19. Februar 2020
DLG-Wintertagung, Münster

IN GEDENKEN AN WALTER BÄTZ

Am 12. Juli 2019 starb Walter Bätz im Alter von 88 Jahren. Über viele Jahre bestimmte der Diplom-Landwirt, der von 1976 bis 1992 anerkannter Referatsleiter in der Kartoffelabteilung des Bundessortenamts (Hannover) war, über die Zukunft zahlreicher zur Zulassung angemeldeter Kartoffelstämme: Bätz leitete die Fachreferate L I3 und L II3 in der Prüfstelle Rehtmar und war für die Durchführung der Register- und Wertprüfungen Kartoffel sowie die Beschreibende Sortenliste Kartoffel verantwortlich.

Mit seiner ausgeprägten Kommunikationsfähigkeit und seinen Erfahrungen im Agrarjournalismus hat Bätz die Öffentlichkeitsarbeit des BSA erfolgreich initiiert und nachhaltig etabliert. In die Zeit seiner Beschäftigung beim BSA fiel die Wiedervereinigung, die das Gefüge des BSA grundlegend veränderte und zur Folge hatte, dass das ostdeutsche Sortenschutzsystem in das westdeutsche eingegliedert wurde. Bätz setzte sich intensiv für die Aufnahme der Kartoffelsorten der ehemaligen DDR in den Sortenkatalog des BSA ein. Ihm ist es zu verdanken, dass Vermehrung und Anerkennung dieser Sorten unmittelbar durchgeführt werden konnten. Die Züchter werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.